



An den Grossen Rat

23.5354.02

Basel, 03. Oktober 2023

Kommissionsbeschluss
vom 20. September 2023

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 erklärte Stephanie von Sprecher (SP) ihren vorzeitigen Rücktritt als nA Richterin am Strafgericht per 31. August 2023. Grund dafür ist ihr Stellenwechsel ans Appellationsgericht Basel-Stadt als Gerichtsschreiberin und die damit einhergehende Unvereinbarkeit des Mandats als nA Richterin am Strafgericht.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 das Geschäft der Wahlvorbereitungskommission überwiesen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 13. September 2023 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die SP meldete am 13. September 2023 **Philip Vlahos** (geb. 1989, whft. in Basel) als Kandidat. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Philip Vlahos hat 2021 den Master of Law (MLaw) erlangt. Vor dem Masterstudium in Rechtswissenschaft absolvierte er ein CAS in Datenschutz sowie zwei Bachelorabschlüsse in Prozessgestaltung (Postindustrial Design; Institut HyperWerk) und Islamwissenschaften.

Zu seiner Motivation für das Richteramt führt er aus, dass der Schweizer Strafprozess, die EMRK sowie die kantonale Polizeigesetzgebung seine Kernkompetenzen bilden. So hat er seine Masterarbeit zum Thema der verdeckten Ermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbeziehungsfreiheit verfasst und zahlreiche Verhandlungen am Strafgericht Basel-Stadt begleitet. Zum Hauptklientel gehörte hierbei das Basler Betäubungsmittel- und Gewaltdeliktsmilieu. Wegen seiner strafprozessualen Vorerfahrung wird er seit Juli 2022 von einer Zürcher Wirtschaftskanzlei vorwiegend im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts eingesetzt. Seine Arbeitserfahrung gewährte ihm Einblick in das strafrechtlich relevante Verhalten sämtlicher sozialen Schichten.

Weiter führt er aus, dass er als Hilfswerkvertreter bei Asylanörungen praxisnahe Weiterbildungen zu Themen absolvierte, welche auch für Strafrichter relevant sind: etwa zu posttraumatischen Belastungsstörungen und aussagepsychologischen Glaubwürdigkeitskriterien.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Philip Vlahos ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Philip Vlahos als Richter am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind

die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 3. November 2023) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Auderset', with a long horizontal flourish extending to the right.

André Auderset
Präsident

Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 23.5354.02 vom 20. September 2023, wählt anstelle der per 31. August 2023 zurückgetretenen Stephanie von Sprecher

Philip Vlahos (geb. 1989, whft. in 4058 Basel)

als nebenamtlicher Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.